

Gebührenordnung ab 1.8.2018

Krippe 1-3 Jahre

	Grundmodul	Nachmittagsmodul
	A1	A2
	07.00 – 12.15 Uhr	12.15 – 16.30 Uhr
1 x wöchentlich	184,00 € Plus 3,85 € täglich Mittagessen Plus 2€ Spiel- und 5€ Getränkegeld und Frühstücksgeld	27,50 €
2 x wöchentlich		55,00 €
3 x wöchentlich		82,50 €
4 x wöchentlich		110,00 €
5 x wöchentlich		137,50 €

Kita 3-6 Jahre

	Grundmodul			+	Nachmittagsmodul
	B1	B2	B3 plus Mittagessen täglich 3,85 €		B4
	7.00-12.00 Uhr	7.00-13.00 Uhr	12.00-15.00 Uhr		15.00-16.30 Uhr
1x wöchentlich	0 € Plus 2€ Spiel- Und 5€ Getränkegeld- und Frühstücksgeld	0€	9,00€		6,75 €
2x wöchentlich			18,00 €		13,50 €
3x wöchentlich			27,00 €		20,25 €
4x wöchentlich			36,00 €		27,00€
5x wöchentlich			45,00 €		33,75€

Alle Gebühren gelten monatlich.

In Modul A1 und B3 ist die Essensteilnahme Pflicht.

Das Modul B2 ist begrenzt für Berufstätige oder Notfälle und ausschließlich in Absprache mit dem Träger/Leitung möglich.

Die Module A2, B3 unterliegen weiteren Aufnahmekriterien (z.B. Berufstätigkeit).

Modul B2 und B3 lässt sich nicht kombiniert buchen.

Bei Modul B1 und B2 ist die hessische Gebührenfreistellung bis zu 6 Stunden berücksichtigt.

Bei Modul B3 ist eine gebührenfreie Stunde berücksichtigt.

Die Gebührenbefreiungen für die Grundmodule B1 und B2 und die Gebührenermäßigung für B3 gelten nicht für Kinder anderer Bundesländer, wenn keine Landeszuschüsse weitergeleitet werden.

Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 112,50 € für Modul B1, 135,00 € für Modul B2 und 67,50 € für Modul B3

Geschwisterermäßigung

Es wird eine Ermäßigung gewährt, wenn Geschwisterkinder gleichzeitig Kinderbetreuungseinrichtungen besuchen. Das älteste Kind zahlt den vollen Betrag in seiner Einrichtung, das zweite Kind in der Krippe erhält 50% Ermäßigung. Die Nachmittagsmodule sind in voller Höhe zu zahlen. Das dritte und alle weiteren Kinder erhalten 100% Ermäßigung auf alle Module. Diese Regelung gilt auch, wenn Kinder in kommunalen Einrichtungen betreut werden.

